

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ00/48811/A/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern Typ **MF85856017; MF10856017**
an Fahrzeugen der Hersteller **Audi und Quattro****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges.
mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn – Hörbach****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen/Handelsmarke	ARTEC	
Art des Sonderrades	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump, nur mit Adapter-Distanzscheibe	
Für Achse:	VA + HA	Nur HA
Radtyp /Ausf.	MF 858560 /17	MF 108560 /17
Radgröße	8½J x 18 H2	10J x 18 H2
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe)	60 mm	60 mm
Lochzahl / Lochkreis-Ø /Mittenloch-Ø	5 /112 mm /72,6 mm	5 /112 mm /72,6 mm
Geprüfte Radlast/bei Reifenabrollumfang:	730 kg / 2100 mm	750 kg / 2100 mm
Radlastprüfung: RWTÜV:	RP2281/00/67	RP2375/00/67
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:	<u>VA + HA:</u> 25 mm	<u>nur HA:</u> 20 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	35 mm	40 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	Artec 25555726, oder RH 25555726	Artec 20555726, oder RH 20555726
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug):	112 mm / 5	112 mm / 5
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrier-ring, Kennz.: Ø72,5/Ø57,1, Farbe: beige	
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5x25 , Anzugsmoment: 110 Nm	
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5x 25 ; Anzugsmoment: 110 Nm	

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ : MF85856017; MF10856017
Ausführung(en) : mit Adapterscheibe

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Fahrzeughersteller : Quattro
Spurverbreiterung : bis zu 28 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ : **MF85856017; MF10856017**
 Ausführung(en) : **mit Adapterscheibe**

Typ: Q1				
ABE / EG-Genehmigung: H346				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x18 ET35	8,5 x18 ET35	
213; 240	S6 (plus), ww. 4A; ww. Quattro W6	235/40ZR18	235/40ZR18	1) bis 10) 22)23)25)33) 55)
		235/40ZR18	255/35ZR18	1) bis 10) 22)24)26)33) 55)
		8,5 x18 ET35	10 x18 ET40	
		235/40ZR18	235/40ZR18	1) bis 10) 20) 22)23)25)33) 55)
		235/40ZR18	255/35ZR18	1) bis 10) 22)24)26)33) 55)

H346

1240/1200

5/112/57

Typ: Q1				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0035*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x18 ET35	8,5 x18 ET35	
128; 213; 240	S6 (plus), ww. 4A; ww. Quattro W6	235/40ZR18	235/40ZR18	1) bis 10) 22)23)25)33) 55)
		235/40ZR18	255/35ZR18	1) bis 10) 22)24)26)33) 55)
		8,5 x18 ET35	10 x18 ET40	
		235/40ZR18	235/40ZR18	1) bis 10) 20) 22)23)25)33) 55)
		235/40ZR18	255/35ZR18	1) bis 10) 22)24)26)33) 55)

e1*93/81*0035*02

1240/1200

5/112/57

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ : **MF85856017; MF10856017**
 Ausführung(en) : **mit Adapterscheibe**

Typ:		Q2		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0037*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x18 ET35	8,5 x18 ET35	
220	Quattro S8, ww. 4D	235/50ZR18	235/50ZR18	1) bis 10) 33)51) 55)
		245/45ZR18	245/45ZR18	1) bis 10) 33)51) 55)
		255/45ZR18	255/45ZR18	1) bis 10) 33)51) 55)
		235/50ZR18	255/45ZR18	1) bis 10) 16)33)51) 55)
		8,5 x18 ET35	10 x18 ET40	
		255/45ZR18	255/45ZR18	1) bis 10) 19)33)51) 55)
		235/50ZR18	255/45ZR18	1) bis 10) 16)19)33)51) 55)
		245/45ZR18	275/35ZR18	1) bis 10) 14)15)33)51) 55)
		255/45ZR18	285/40ZR18	1) bis 10) 14)17)33)51) 55)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ : **MF85856017; MF10856017**
 Ausführung(en) : **mit Adapterscheibe**

Fahrzeughersteller : **Audi**
 Spurverbreiterung : bis zu 28 mm

Typ: C4				
ABE / EG-Genehmigung: F619; F619/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x18 ET35	8,5 x18 ET35	
169; 206; 213	Audi S4 /Avant S4; -S4 4,2; -S4 V8; ww. S6 /Avant S6; -S6 4,2; -S6 V8	235/40ZR18	235/40ZR18	1) bis 10) 22)23)25)33) 55)
		235/40ZR18	255/35ZR18	1) bis 10) 22)24)26)33) 55)
		8,5 x18 ET35	10 x18 ET40	
		235/40ZR18	235/40ZR18	1) bis 10) 20) 22)23)25)33) 55)
		235/40ZR18	255/35ZR18	1) bis 10) 22)24)26)33) 55)

F619/1 NT07

1240/1200

5/112/57

Typ: D2				
ABE / EG-Genehmigung: G850				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x18 ET35	8,5 x18 ET35	
180	Audi A8	235/50ZR18	235/50ZR18	1) bis 10) 33) 55)
		245/45ZR18	245/45ZR18	1) bis 10) 33) 55)
		255/45ZR18	255/45ZR18	1) bis 10) 33) 55)
		235/50ZR18	255/45ZR18	1) bis 10) 16)33) 55)
		8,5 x18 ET35	10 x18 ET40	
		255/45ZR18	255/45ZR18	1) bis 10) 19) 33) 55)
		235/50ZR18	255/45ZR18	1) bis 10) 16)19) 33) 55)
		245/45ZR18	275/35ZR18	1) bis 10) 14)15)33) 55)
		255/45ZR18	285/40ZR18	1) bis 10) 14)17)33) 55)

G850 NT00

1250/1230

5/112/57

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ : **MF85856017; MF10856017**
 Ausführung(en) : **mit Adapterscheibe**

Typ: D2		ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0005*.., bzw. e1*98/14*0005*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x18 ET35	8,5 x18 ET35	
110; 128; 142; 132; 165; 169; 175; 180; 191; 220; 228; 250	Audi A8, ww. S8, ww. 4D	235/50ZR18	235/50ZR18	1) bis 10) 33) 48) 51) 55)
		245/45ZR18	245/45ZR18	1) bis 10) 33) 48) 51) 55)
		255/45ZR18	255/45ZR18	1) bis 10) 33) 48) 51) 55)
		235/50ZR18	255/45ZR18	1) bis 10) 16)33) 48) 51) 55)
		8,5 x18 ET35	10 x18 ET40	
		255/45ZR18	255/45ZR18	1) bis 10) 19) 33) 48) 51) 55)
		235/50ZR18	255/45ZR18	1) bis 10) 16)19) 33) 48) 49) 51) 55)
		245/45ZR18	275/35ZR18	1) bis 10) 14)15)33) 48) 51) 55)
		255/45ZR18	285/40ZR18	1) bis 10) 14)17)33) 48) 51) 55)

e1*98/14*0005*18

1340/1230

5/112/57

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ : **MF85856017; MF10856017**
Ausführung(en) : **mit Adapterscheibe**

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 9) Die Bezieher sind hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Außenseite mit Klebegewichten und an Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 14) An Achse 2 ist für ausreichende Radabdeckung nach hinten (zum Stoßfänger) zu sorgen (ggf. durch Anbauteile oder Tieferlegung).
- 15) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 245/45R18 und hinten: 275/40ZR18
Hersteller: Typ:
Dunlop SP8000
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 16) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 235/50R18 und hinten: 255/45R18
Hersteller: Typ:
Dunlop SP2000
Michelin MXX3
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 17) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 255/45R18 und hinten: 285/40R18
Hersteller: Typ:
Dunlop SP8000; SP9000
Pirelli P Zero As.
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ : **MF85856017; MF10856017**
Ausführung(en) : **mit Adapterscheibe**

- 19) Die Verwendung der Bereifungsgröße 255/45R18 auf der Felgengröße 10 J x 18 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | | |
|--------------------|----------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| Dunlop | SP2000; SP8000; SP9000 |
| Continental | SportContact |
| Goodyear | Eagle F1 |
| Michelin | MXX3 |
| Pirelli | P Zero Dir.; P Zero Asim.; P6000 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 10Jx18H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 20) Die Verwendung der Bereifungsgröße 235/40R18 auf der Felgengröße 10Jx18H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | | |
|--------------------|----------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| Dunlop | SP 8000; SP 9000 |
| Goodyear | Eagle GS-C, Eagle F1 |
| Michelin | MXX3 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 10Jx18H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 22) An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand Reifen/Spurstangenkopf (mind. 8-10 mm) zu achten. Die Reifenflankenbreite darf bis max. 245 mm betragen.
- 23) Es sind nur folgende Reifentypen freigegeben (Reifengröße 235/40ZR18):
(v max: 250 + Tol.; zul. Achslast vorn/hinten: 1240 / 1200 kg):
- | Hersteller | Reifentyp | Mindestluftdruck vorn/hinten |
|-----------------|-------------------|------------------------------|
| Dunlop | SP8000 | 3,3 / 3,3 bar |
| Dunlop | SP9000 | 3,3 / 3,3 bar |
| Goodyear | Eagle GS-C | 3,3 / 3,4 bar |
- Der bestätigte Reifentyp ist mit einzutragen.
Bei anderen Reifentypen ist eine gesonderte Freigabe vorzulegen.
- 24) Es ist nur folgender Reifentyp freigegeben (Montierbarkeit, ABS-Eignung bei Kombination: VA: 235/40ZR18 mit HA: 255/35ZR18 für Einsatzbedingungen:
v max: 250 + Tol.; zul. Achslast vorn/hinten: 1240 / 1200 kg):
- | Hersteller | Reifentyp | Mindestluftdruck vorn/hinten |
|---------------|---------------|------------------------------|
| Dunlop | SP8000 | 3,3 / 3,4 bar |
| Dunlop | SP9000 | 3,3 / 3,4 bar |
- Der bestätigte Reifentyp ist mit einzutragen.
Bei anderen Reifentypen ist eine gesonderte Freigabe vorzulegen.
- 25) An Achse 2 ist der (Kunststoff-) Innenkotflügel im Bereich oberhalb Radmitte auf einer Länge von ca. 300 mm um 20 mm zu kürzen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ : **MF85856017; MF10856017**
Ausführung(en) : **mit Adapterscheibe**

- 26) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kunststoff-Stoßfängerkante -ab Oberkante auf ca. 80 mm Länge- abzutrennen.
- 33) Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit von mehr als 250 km/h (z.B. bei Tuningmaßnahmen, bzw. serienmäßig nicht auf 250 km/h abgeregelt) ist generell eine gesonderte Reifenfreigabe erforderlich (bzw. -Y-Reifen zu verwenden).
- 48) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage (Bremsfreigang):
- VA: - innenbelüftete Bremsscheibe Ø345x30 mm mit Bremssattel Kennz. *Brembo*
- HA: - innenbelüftete Bremsscheibe Ø280x22 mm mit Bremssattel Kennz. *Lucas*
- 49) Nicht zulässig für Fz.-Ausführungen, die serienmäßig nur mit Sommerbereifungsgröße 245/45R18 ausgerüstet sind.
- 51) **Nicht** geprüft für gepanzerte Version (zul. Achslast bis 1660 kg).
- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben und Radbefestigungsteilen sowie Mittenzentrierung.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt. Dieses Teilegutachten umfaßt 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 07. Februar 2000

K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLLKOMB\48811A67.DOC (NT-Fz-Ausf/Gen/Radtyp)

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Schüssler

